

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2021

Nr. 2021/355

Förderkonzept zur Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Am 23. Juni 2020 hat der Kantonsrat den Auftrag von Dieter Leu (CVP, Rickenbach) «Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn» mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt (A 0115/2019):

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen, rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Investitionen und Betrieb von alternativen schadstoffarmen Antriebstechnologien im strassengebundenen ÖV im Kanton Solothurn finanziert werden können. Der Regierungsrat legt bis Ende 2020 ein konkretes Förderkonzept vor.

2. Erwägungen

Der Teilauftrag zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, um Investitionen und Betrieb alternativer schadstoffarmer Antriebe finanzieren zu können, soll mit dem neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-G; BGS 732.1) erfüllt werden. Dazu wird im revidierten ÖV-G eine neue Bestimmung vorgeschlagen, wonach die Mehrkosten für Betriebsmittel, die in ökologischer Hinsicht die gesetzlichen Mindestanforderungen übertreffen, vom Kanton bis zu einer Grenze von maximal 20 Prozent übernommen werden können. Es ist vorgesehen, das neue ÖV-G und somit die neuen Bestimmungen zur Ökologisierung des öffentlichen Verkehrs auf Anfang 2023 in Kraft zu setzen.

Das im Auftrag Leu geforderte Förderkonzept wurde vom Bau- und Justizdepartement unter Mitwirkung des Volkswirtschaftsdepartements erarbeitet (siehe Beilage). Es wurde im Rahmen des Mitberichtsverfahrens zum neuen ÖV-G den Departementen zur Stellungnahme vorgelegt. Soweit sich die Departemente inhaltlich zum Förderkonzept geäussert haben, wurde deren Stossrichtungen begrüsst. Vor dem Hintergrund der laufenden technologischen und regulatorischen Weiterentwicklungen - im Umfeld der alternativen Antriebe - ist das Förderkonzept periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Weiter soll das Förderkonzept vom 16. März 2021 dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

3. Beschluss

- 3.1 Das Förderkonzept zur Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn vom 16. März 2021 wird genehmigt.
- 3.2 Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, mit B+E
Amt für Verkehr und Tiefbau, mit B+E
Gerichtsverwaltung, mit B+E
Finanzdepartement, mit B+E
Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E
Departement für Bildung und Kultur, mit B+E
Departement des Innern, mit B+E
Staatskanzlei (2; Rechtsdienst), mit B+E
Aktuariat UMBAWIKO, mit B+E
Aktuariat FIKO, mit B+E
Parlamentsdienste, mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat